

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 32.

Marienwerder, den 5. August 1896.

1896.

Die Nummer 23 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2324 die Bekanntmachung wegen Redaktion des Gesetzes, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen in den Afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst, vom 18. Juli 1896.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Das Königliche Staatsministerium hat wegen der Berücksichtigung der Produzenten bei Lieferungen für staatliche Anstalten, soweit dies ohne Schädigung fiskalischer oder allgemeiner Interessen und ohne grundsätzliche Ausschließung des legitimen Handels ausführbar erscheint, nachstehende Anordnungen getroffen, deren Beachtung auch den Selbstverwaltungsorganen der Monarchie empfohlen werden soll.

a) Die Bedürfnisse der Verwaltungen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind thunlichst direkt von den Produzenten zu erwerben,

b) zu diesem Zwecke sind insbesondere auch direkte Beziehungen zu bereits bestehenden Verkaufsgenossenschaften anzuknüpfen, auch ist möglichst — um den Anforderungen der Verwaltungsorgane besser als zur Zeit genügen zu können — auf den Zusammenschluß der Produzenten zu Verkaufsgenossenschaften an geeigneten Orten hinzuwirken und die Bildung solcher Genossenschaften durch Berücksichtigung bei der Vergebung von Lieferungen zu fördern;

c) sofern eine öffentliche Submision für die Lieferung der in Frage stehenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse stattfindet, sind Zwischenhändler nur dann zu berücksichtigen, wenn sie sich von vornherein am Submissionsverfahren betheiligt und günstigere Gebote bezüglich der ausgeschriebenen Lieferungen abgegeben haben, als die übrigen Bewerber. Die Befugniß der Verwaltungsorgane, das Verdingungsverfahren unter Umständen aufzuheben und eine anderweite Bedarfsdeckung eintreten zu lassen, wird hierdurch nicht berührt.

Euere Excellenz ersuche ich ergebenst, die Regierungs-Präsidenten hiernach mit Anweisung zu versehen und eine entsprechende Verfügung an die Provinzialverwaltung gelangen zu lassen.

Wegen der Lieferungen an die Strafanstalten

Ausgegeben in Marienwerder am 6. August 1896.

wird den betheiligten Regierungspräsidenten besondere Verfügung ergehen.

Berlin, den 24. Mai 1896.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: Haase.

An den Königlichen Ober-Präsidenten, Staatsminister Herrn Dr. von Goshler Excellenz zu Danzig. I. B. 5601.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2) **Bekanntmachung.**
Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Chojz in Radomno zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Radomno, Kreises Löbau Wpr., an Stelle des verstorbenen Lehrers Czolbe in Radomno zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 24. Juli 1896.

Der Ober-Präsident.

3) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat dem Komitee für den Bazar zum Besten des Diakonissen-Krankenhauses in Danzig die Erlaubniß erteilt, bei Gelegenheit des im Dezember dieses Jahres abzuhaltenden Bazars eine Verloosung der unverkauft gebliebenen Bazargegenstände zu Gunsten der gedachten Anstalt zu veranstalten und die Loose (6000 Stück zum Preise von je 50 Pf.) in den Regierungs-Bezirken Danzig und Marienwerder zu vertreiben.

Marienwerder, den 31. Juli 1896.

Der Regierungs-Präsident.

4) Der Maurergeselle Michael Bojanowski in Nichtsfelde, Kreis Marienwerder, hat am 26. Mai d. J. 2 Kinder der Arbeiterfrau Krolkowski aus Mewe, einen Knaben von 6 und ein Mädchen von 13 Jahren, mit Muth und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens in der Ferse gerettet, was ich belobigend mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich dem Bojanowski für diese That eine Prämie von 30 Mark bewilligt habe.

Marienwerder, den 27. Juli 1896.

Der Regierungs-Präsident.

5) **Bekanntmachung.**
Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Ausstellungsgegenstände wird eine Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation

und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen geblieben sind.

Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes oder des Duplikatbeförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind. In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen
			für	auf den Strecken der		
1. Geflügel-Ausstellung	Hannover	vom 19. bis 21. Septbr. d. J.	Thiere und Gegenstände	Preuß. Staatsbahnen	Ausstellungs-Kommission.	4 Wochen nach Schluß der Ausstellung
2. Ausstellung von Forstrier-Hunden	Homburg v. d. Höhe	vom 9. bis 12. August d. J.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
3. Geflügel-Ausstellung	Esens	vom 1. bis 3. August d. J.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
4. Feuerwehr-Ausstellung	Schweidnitz	vom 22. bis 24. August d. J.	Gegenstände	desgl.	desgl.	desgl.

Danzig, den 27. Juli 1896.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

6) Königl. landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf
in Verbindung mit der Rheinischen Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Winter-Semester 1896/97 beginnt am 15. Oktober d. Js. mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Betriebslehre (II. Theil): Geheimer Regierungsrath, Direktor Professor Dr. Freiherr von der Goltz. Allgemeine Kulturtechnik (II. Theil): Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe. Spezieller Pflanzenbau: Professor Dr. Kamm. Rindviehzucht: Derselbe. Schweinezucht: Derselbe. Allgemeiner Pflanzenbau: Professor Dr. Wohlmann. Demonstrationen im Laboratorium des Versuchsfeldes: Derselbe. Forstbenutzung: Forstmeister Sprengel. Forsteinrichtung: Derselbe. Obstbau: Garten-Inspektor Weisner. Nugholzpflanzen: Derselbe. Anorganische Experimental-Chemie: Prof. Dr. Kreuzler. Landwirthschaftliche Technologie: Derselbe. Chemisches Praktikum: Derselbe. Grundzüge der Chemie: Derselbe. Pflanzen-Anatomie und Physiologie: Dr. Koll. Pflanzenphysiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Landwirthschaftliche Zoologie (I. Theil): Professor Dr. Ludwig. Experimentelle Thierphysiologie: Professor Dr. Hagemann. Thierphysiologisches Praktikum: Derselbe. Mineralogie: Geheimer Berggrath Professor Dr. Laspeyres. Mineralogische Uebungen: Derselbe. Experimental-Physik: Professor Dr. Gieseler. Physikalisches Praktikum: Derselbe. Landwirthschaftliche Maschinenkunde: Derselbe. Elemente der Mechanik und Hydraulik mit

Uebungen: Derselbe. Landwirthschaftliche Baukunde: Professor Dupperz. Brücken-, Wehr-, Schleusen- und Wegebau: Derselbe. Bautechnische Uebungen: Derselbe. Kulturtechnische Uebungen: Meliorations-Bauinspektor Künzel. Spezielle Kulturtechnik: Derselbe. Theorie der Beobachtungsfehler und Methode der kleinsten Quadrate: Professor Koll. Methode der kleinsten Quadrate: Derselbe. Landmesskunde: Derselbe. Landesvermessung: Derselbe. Geodätische Uebungen: Derselbe und Professor Dr. Reinherz. Praktische Geometrie: Professor Dr. Reinherz. Geodätisches Seminar: Derselbe. Analytische Geometrie und Analysis: Prof. Dr. Weltmann. Stereometrie und sphärische Trigonometrie: Derselbe. Mathematische Uebungen: Derselbe. Volkswirthschaftslehre: Professor Doktor Gothein. Landwirthschaftsrecht: Amtsrichter Professor Dr. Schumacher. Fischzucht: Geheimer Medizinal-Rath, Prof. Dr. Frhr. von la Balette St. George. Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Departements-Thierarzt a. D. Schell. Pferdeezucht, Geburtshülfe, Fußbeschlag: Derselbe. Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchstation und dem thierphysiologischen Laboratorium eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung

wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Katalog das Nähere mittheilt. Der seit 1876 versuchsweise eingerichtete kulturtechnische und der seit 1880 bestehende geodätische Kursus sind definitiv an der Akademie eingerichtet und deren Besuch für die zukünftigen preussischen Landmesser obligatorisch geworden. Ebenso haben die hier studirenden Landmesser und die Kulturtechniker ihre Examen mit amtlicher Geltung an der hiesigen Akademie abzulegen. Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen. Auf Ansuchen versendet das Sekretariat der Akademie Prospekte kostenfrei.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1896.

Der Direktor der Königl. landwirthschaftlichen Akademie.
Geh. Reg.-Rath, Prof. Dr. Febr. von der Goltz.

7) Die Königliche Maschinenbau- und Hütten-Schule zu Duisburg,

welche durch Erlasse Sr. Excellenz des Herrn Ministers für öffentliche Arbeiten vom 13. und 21. Januar 1886 den Königlichen Eisenbahn- und Baubehörden als Ausbildungsstätte für Vorarbeiter und Werkmeister besonders empfohlen wurde, eröffnet am 8. Oktober d. J. in beiden Abtheilungen

- a) Werkmeisterschule für Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer, Kesselschmiede und ähnliche Gewerbetreibende,
- b) Werkmeisterschule für Eisen- und Metallhüttenleute und -Gießer, Arbeiter von Kokereien, Glashütten, Cementfabriken und der chemischen Großindustrie

neue Lehrkurse.

Zur Aufnahme ist erforderlich:

1. der Nachweis gründlicher Elementarkenntnisse (geläufiges und richtiges Lesen, die Fähigkeit zum richtigen Nachschreiben eines Diktats, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen),
2. mindestens 4jährige praktische Beschäftigung in dem gewählten Berufe.

Solche junge Leute, welche sich durch regelmäßigen Besuch einer Fortbildungsschule die in der 4. Klasse zu erlangenden Kenntnisse bereits erworben haben und in der Ausnahme-Prüfung nachweisen, können in die 3. Klasse eintreten.

Durch die am Schlusse des Kurses unter dem Vorsitz eines Kommissars der Königlichen Regierung zu Düsseldorf stattfindende Prüfung erlangen die Schüler ein Reisezeugniß über ihre theoretische Befähigung zur Bekleidung von Meisterstellen.

Als Bethätigung ihrer Fürsorge auch für die geistige Förderung des Arbeiterstandes haben zahlreiche Firmen Rheinland-Westfalens einen Stipendienfonds gegründet, aus dem ihren strebsamen Arbeitern zum Besuche der Maschinenbau- und Hütten-Schule erhebliche Unterstützungen in baar gewährt werden können.

Außerdem sind für Fachschüler von einer Anzahl Kreisvertretungen Stipendien gestiftet, über welche

Näheres aus dem Programme zu ersehen ist.

An das Kuratorium gerichtete Gesuche um Verleihung von Stipendien sind unter Beifügung von Zeugnissen über die Würdigkeit und Nachweisen der Bedürftigkeit des Bewerbers von Seiten seiner jetzigen Werkverwaltung, sowie der Ortsbehörde zugleich mit der Anmeldung spätestens bis zum 25. September einzureichen.

Schriftliche und mündliche Anmeldungen, die auch durch die betreffenden Werkverwaltungen erfolgen können, sind möglichst bald zu bewirken. Der Meldung sind außer einem kurzen selbstständig verfaßten und eigenhändig geschriebenen Lebenslauf und einem Führungszeugnisse auch die Schulzeugnisse, sowie Lehrbriefe, Abheftscheine oder ähnliche Nachweise über die praktische Thätigkeit beizufügen.

Das Programm der Anstalt wird auf Verlangen kostenfrei zugesandt.

Duisburg, den 15. Juli 1896.

Der Direktor Beckert.

8) Bekanntmachung.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 23. Mai d. J. sind die Grundstücke Gemarkung Fronau, Kartenblatt 3, Parzellen Nr. 35/17, 37/18, 19, 20, 21, 36/22 mit einem Gesamtflächeninhalt von 12,57,76 Hektar und einem Grundsteuerreinertrage von 66,38 Thalern von der Gemeinde Stanislawken abgetrennt und mit dem Gutsbezirke Fronau vereinigt worden.

Briesen, den 21. Juli 1896.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

9) Personal-Chronik.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Wasserbauinspektor Rudolph zu Culm den Charakter als Baurath zu verleihen.

Der bisherige Forstreferendar Heuser in Schloppe ist definitiv zum Königlichen Forstkassenrendanten daj selbst ernannt worden.

Dem Pfarradministrator Eduard Studzinski zu Meisterswalde ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Dzierozno im Kreise Marienwerder verliehen worden.

Uebertragen ist: dem Ober-Postdirektionssekretär Krüger aus Halle (Saale) die Kassirerstelle bei dem Postamte in Graudenz.

Versetzt sind: die Postdirektoren Dobberstein von Thorn nach Elbing und Schwarz von Neustettin nach Thorn, der Postkassirer Hellwig von Graudenz nach Hüdeshelm unter Uebertragung einer Postdirektorstelle, die Postsekretäre Hildebrand von Danzig nach Graudenz und Bahleke von Graudenz nach Danzig.

Gestorben ist: der Postsekretär Jumm in Thorn. Die Wahl des Bäckermeisters Robert Utke zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Landeck ist bestätigt worden.

Die Wahl des Königlichen Steuer-Inspektors Friedrich Müller zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Briesen ist bestätigt worden.

Die Wahl des Kaufmanns Moriz Fügigsohn zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Bischofswerder ist bestätigt worden.

Im Kreise Löbau ist der Gutsverwalter Jollenkopf zu Guttowo zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Kommen ernannt.

Im Kreise Löbau ist der Gutsbesitzer Frowerck zu Sugaino nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Mroczno ernannt.

Im Kreise Flatow ist der königlich Prinzliche Oberförster Kubach zu Kujan nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Kujan ernannt.

Der Pfarrer Ullmann in Grabowitz ist vom 3. August bis zum 7. September d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreissschulinspektor Reidel in Schönsee in den Geschäften der Ortschulinspektion vertreten.

Der Kreissschulinspektor Dr. Seehausen in Briesen ist vom 2. bis zum 10. August d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Pfarrer Doliva in Briesen vertreten.

Dem stud. theol. Max Meiling in Halle a. S. ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

Personal-Veränderungen im Departement des königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Juli 1896.

Ernannt: 1) Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath und vortragender Rath im Justizministerium Dr. Künigel in Berlin unter Belassung des Charakters als Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath mit dem Range der Ráthe Erster Klasse zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Marienwerder,

2) Landgerichtsrath Rah in Thorn zum Landgerichtsdirektor in Gnesen,

3) Assessor Dr. Maschmann in Berlin zum Amtsrichter in Pr. Stargard,

4) Assessor von Kienitz in Ratibor zum Amtsrichter in Neumark Wpr.,

5) Assessor Stieren in Königsberg zum Amtsrichter in Strasburg Wpr.,

6) die Referendare Czaplá in Culm, Bresler und Dr. Fuhs in Danzig, Witte in Niemczyk, Gehrmann in Culm zu Gerichtsassessoren,

7) die Rechtskandidaten Waltherr Wehr in Kensa, Ernst Pledtke in Danzig, Albrecht Schröder in Konig, Hans Dobberstein in Zoppot, Hermann Jacobsohn und Norbert Davidsohn in Danzig und Max Möller in Pluskowenz zu Referendaren,

8) Militäránwärter Otto Garski in Stuhm zum Gerichtschreibergehilfen bei dem Amtsgerichte ebenda,

9) Gefangenauffeher Friedrich Stahnke zum Oberaufseher bei dem landgerichtlichen Gefängniß in Thorn,

10) Hülfsgefangenauffeher Mietzke zum Gefangenauffeher bei dem landgerichtlichen Gefängniß in Elbing.

Versezt: Staatsanwalt Kröhnke in Allenstein an die Staatsanwaltschaft in Danzig.

Zugelassen: Rechtsanwalt Erich Mogk in Schlochau zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Rixdorf.

Ausgeschieden: Gerichtsassessor Schnackenburg in Danzig in Folge seiner Wahl zum Stadtrath in Posen.

Entlassen: Referendar Hugo Schulz in Graudenz in den Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg.

Pensionirt: Landgerichtsrath Thun in Danzig.

Verstorben: 1) Gerichtsvollzieher Sbrzesny in Neustadt Westpr.,

2) Gerichtsdiener Wolkowski in Danzig.

10) Erledigte Schulstellen.

Eine Schullehrerinnenstelle zu Mocker, Kreis Thorn, wird zum 1. November d. J. erledigt.

Lehrerinnen evang. Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreissschulinspektor Herrn Reidel zu Schönsee zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

II) Zum Transport von Bivaksbedürfnissen während der Herbstübungen der 36. Division werden gebraucht: in Czerminsk am 7. 9. 20 vierspännige, am 10. 9. 9 vier- und 2 zweispännige,

in Skurz am 10. 9. 8 vierspännige, am 14. 9. 60 vierspännige und 28 zweispännige, am 18. 9. 54 vierspännige und 20 zweispännige,

in Hoch-Stüblau am 7. 9. 8 vierspännige, am 8. 9. 18 vierspännige und 2 zweispännige,

in Pr. Stargard am 18. 9. 8 vierspännige und 10 zweispännige Leiterwagen.

Zur Verdingung dieser Wagen findet am **12. August cr.**, Vormittags 10 Uhr, im diesseitigen

Geschäftszimmer, Danzig, Vorstädtischen Graben 25 II, Termin statt, und sind Offerten in vorgeschriebener Form mit den Preisangaben für eine ganze bezw. eine halbe Tagesleistung bis dahin einzureichen.

Die vom Bundesrath festgestellten Sätze und zwar 17,50 Mk. für 1 vierspännigen, und 10,50 Mk. für 1 zweispännigen Wagen dürfen nicht überschritten werden.

Die Bedingungen sowie das Nähere über die Zeit der Bestellung können in unserem Geschäftszimmer erfragt werden.

Danzig, den 29. Juli 1896.

Intendantur 36. Division.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 32.)